Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/9/25 90/02/0050

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.1990

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §29a;

Rechtssatz

Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Übertragung nach§ 29a VStG ist auf den Zeitpunkt der Übertragung abzustellen (Hinweis E 31.5.1985, 85/18/0211).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990020050.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

11.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at